

# INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch, 23. Oktober 2013

## Dienstkleidung – neuer Ablauf bei orthopädischen Schuhen bzw. Schuheinlagen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund neuer CE-Vorschriften wurde seitens des Dienstgebers der Ablauf für die Anschaffung von orthopädischen Einlagen/Zurichtungen für Sicherheitsschuhe neu geregelt.

Die betroffene Kollegin/der betroffene Kollege stellt unter Vorlage der Verordnung des Facharztes für Orthopädie einen Antrag an die Abteilung ST2-Straßen-ausrüstung. Nach der Antragsgenehmigung durch den arbeitsmedizinischen Dienst und der Fachabteilung wird die „Verwendungsbescheinigung“, welche der/dem auszuführenden OrthopädieschuhmacherIn vorzulegen ist, zurückgesendet.

Die Kosten für die orthopädischen Arbeitsschuhe bzw. die Schuheinlagen übernimmt der Dienstgeber. Die Punkte für die Dienstkleidung werden in der Höhe der Kategorie „Arbeitssicherheitsschuhe hoch“ nach gültiger Dienstkleidungsvorschrift abgezogen.

Somit fallen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen keine zusätzlichen Kosten für die Anschaffung von orthopädischen Arbeitsschuhen bzw. der Schuheinlagen an.

Mit den besten Grüßen

**LPV** LANDES  
PERSONAL  
VERTRETUNG

